

Raser

Quelle

Schweizerische Beratungsstelle
für Unfallverhütung bfu
Laupenstrasse 11
CH-3008 Bern

Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
E-mail info@bfu.ch
Internet www.bfu.ch

Kontaktperson

Stefan Siegrist

bfu zum Thema Raser

Raser sind die Spitze des Eisbergs

Geschwindigkeitsübertretung ist ein Massendelikt. Im Jahr 2003 wurden die Geschwindigkeitslimiten innerorts von durchschnittlich 20 Prozent der Autolenker überschritten. Ausserorts waren es 24 und auf Autobahnen 38 Prozent (Erhebungen des Instituts für Verkehrstechnik der ETH Zürich, Messungen ohne Toleranzabzug).

28'000 Fahrzeuglenker haben im letzten Jahr die gesetzlichen Limiten so krass gebrochen, dass ihnen der Führerausweis entzogen werden musste.

Geschwindigkeitsbedingte Risiken werden allgemein unterschätzt

Geschwindigkeit wird von vielen Autofahrern nicht als zentraler Risikofaktor betrachtet. Viele Autofahrer sind der Überzeugung, dass ihre geistigen und autofahrerischen Fähigkeiten es ihnen erlauben, die Geschwindigkeiten zu überschreiten, ohne damit das Unfallrisiko zu erhöhen. Die Höchstgeschwindigkeit ist in erster Linie den Umständen und nicht dem Gesetzgeber anzupassen, lautet die Devise. Die Alltagserfahrung täuscht damit über den statistisch erhärteten Fakt hinweg, dass Geschwindigkeitsübertretungen eine entscheidende Unfallursache darstellen. Würden sich in der Schweiz alle Autofahrer an die Geschwindigkeitsvorschriften halten, müssten jährlich ca. 60 Menschen weniger sterben.

Psychologie des Schnellfahrens

Die Schwelle für emotional betontes Verhalten liegt im Strassenverkehr tiefer als im Zug oder am Arbeitsplatz. Die Möglichkeiten, sich einander mitzuteilen und sich gegenseitig zu kontrollieren, sind stark eingeschränkt. Die zunehmende Verkehrsdichte und kurzfristige Hindernisse wie Stau fördern die Bereitschaft, für seine Ansprüche einzutreten, notfalls mit aggressivem Verhalten. Die Motorisierung unserer Fahrzeuge macht es leicht, diese Impulse in physikalische Energie umzuwandeln und die Autowerbung lässt keinen Zweifel darüber offen, dass sportliches Fahren zu sozialer Anerkennung führt.

Kann man sich angesichts dieser Ausgangslage nur dank einer permanenten, eisernen Selbstdisziplinierung an die Spielregeln halten? Oder anders ausgedrückt: Wieso halten sich einige Fahrzeuglenker besser an die Regeln als andere? Eine englische Forschergruppe hat festgestellt, dass Geschwindigkeitsübertreter häufig die folgenden Merkmale aufweisen: sie äussern positive

Einstellungen gegenüber sportlicher und riskanter Fahrweise; sie sind überzeugt, dass man durch die Umstände zum schnellen Fahren gedrängt wird und sie sind der Ansicht, dass Geschwindigkeitsübertretungen gemeinhin akzeptiert sind. Dass unser Verhalten von den Vorstellungen darüber, was normal ist, beeinflusst wird, zeigt ein kanadische Experiment: den vorbeifahrenden Lenkern wurde auf einem Plakat am Strassenrand der Anteil NICHT zu schnell fahrender Fahrzeuglenker mitgeteilt. Nachdem der angegebene Prozentsatz erhöht wurde, hielten sich die Lenker vermehrt an die Geschwindigkeiten.

Psychologie des Rasens

Notorische Raser haben darüber hinaus eine äusserst geringe Bereitschaft, Normen zu akzeptieren und ihre Fahrweise ist durch das Selbstbild als sportlicher, überlegener Typ geprägt. Rasen, Strassenrennen oder gefährliches Überholen kann bei ihnen nicht allein durch Freude am Risiko oder kurzfristige Verkehrs- oder Lebensumstände erklärt werden. Ihre Identität und ihr Selbstvertrauen sind eng mit dem riskanten Fahren verbunden. In dieser Situation spielen rationale Risikoabwägungen eine untergeordnete Rolle, das Verhalten erhält eine eigene Dynamik. Während normale Geschwindigkeitsübertreter das Risiko unterschätzen, zieht ein Teil der notorischen Raser dieses gar nicht in Betracht, andere sehen gerade im Erleben von Grenzerfahrungen den Anreiz. In jedem Fall ist ihr Verhalten aber emotional bestimmt.

Mögen die Ursachen von Rasen noch so komplex und vielschichtig sein, die Verantwortung hat in jedem Fall der Raser selbst zu tragen und der Staat ist verpflichtet einzugreifen. Inhalt und Härte der Sanktion müssen dabei die durch den Raser hervorgerufene Gefährdung berücksichtigen. Die Fahrzeuglenker müssen die möglichen Sanktionen kennen und sie müssen wissen, dass sie mit Sicherheit und unmittelbar nach der Tat eintreten. Umständliche strafrechtliche Verfahren sind diesem Ziel abträglich. Wirksam ist in erster Linie ein drastischer Führerausweisenzug, nicht zuletzt wegen dessen logischem Zusammenhang mit dem Delikt.

Massnahmenkatalog der bfu

Der Extremfall bedarf extremer Sanktionen. Die Vermeidung von Geschwindigkeitsexzessen ist hingegen nicht ohne die Reduktion alltäglicher Geschwindigkeitsübertretungen möglich. Dazu sind technische, pädagogische und rechtliche Massnahmen notwendig. Sinnvoll kombiniert sind sie lebensrettend und volkswirtschaftlich erfolgreich.

Folgende kurz- und mittelfristigen Massnahmen sind aus Sicht der bfu umzusetzen (mit Ausnahme des Fahrzeugentzuges sind alle Vorschläge im 2002 publizierten wissenschaftlichen

Grundlagenbericht der bfu zuhanden des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation erwähnt und bewertet worden):

- Mehr Geschwindigkeitskontrollen („bemannt“, zur Erhöhung der objektiven Kontrollwahrscheinlichkeit, aber vorwiegend mit Radarkästen an allen gefährlichen Stellen), kombiniert mit Kampagnen (Inhalt der Kampagnen: Begründung der Kontrollen, Häufigkeit der Kontrollen, Anzahl konformer Lenker, Sanktionssicherheit)
- Tempo 30/50 innerorts gemäss bfu Modell (grosse 30er-Flächen, gestalterische Massnahmen auf verkehrsorientierten 50er-Strassen)
- Tempo 70 auf besonders gefährlichen Ausserortsabschnitten (betrifft ca. 20–30% des Ausserortsstreckennetzes)
- Bauliche Sanierung von örtlichen Unfallschwerpunkten (inkl. Beseitigung fester Hindernisse am Strassenrand)
- Einkommensabhängige Bussen
- Zweckbindung von Bussgeldern (zur Finanzierung der Polizei)
- Führerausweisentzüge, verschärfter Entzug im Wiederholungsfall
- In schweren Fällen Fahrzeugentzug
- (durch Verkehrsdelinquente finanzierte) Nachschulungskurse zur Verhaltensbeeinflussung

Der Fahrzeugentzug als Massnahme für notorische Raser ist aus Sicht der bfu gerechtfertigt. Sie reduziert das Fahren trotz Führerausweisentzug und dürfte sich generalpräventiv auswirken.